

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierzehnthalb
15 Sgr., mit Landbriefträgergebühr 18½ Sgr.
in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Boten-
lohn 5 Sgr.

Nr. 54.

Dienstag, 5. März

1872.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhans.

Sitzung vom 1. März.

Die 41. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 11½ Uhr vom Präsidenten v. Forckenbeck eröffnet.

Graf Eulenburg bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Leihanstalten zu Kassel, Fulda und Hanau, welche auf den kommunalständischen Verband übergehen sollen und einen Gesetzentwurf, betreffend Todeserklärung derjenigen Personen, die am Kriege 1870/71 Theil genommen haben. Beide Gesetze wurden zur Schlussberatung gestellt.

Berger (Witten): Meine Herren! Nach meiner Überzeugung ist das Haus nicht beschlußfähig, und ich beantrage daher, bevor wir in die Beratung eines so wichtigen Gesetzes, wie das Pensionsgesetz, treten, die Auszählung des Hauses.

Präsident: Meine Herren, da das Bureau nach seinen Wahrnehmungen nicht das Gegenteil behaupten kann, so müssen wir zur Auszählung schreiten.

In derselben ergiebt sich, daß 220 Abgeordnete anwesend sind; mithin, da nur 217 zur Beschlußfähigkeit gehören, ist das Haus beschlußfähig und tritt in die Tagesordnung mit der Beratung des Berichts über das Pensionsgesetz.

Referent Evert erklärt, daß die Kommission im Ganzen mit der Vorlage der Regierung einverstanden sei. Nur wenige Änderungen sind für nötig erachtet worden.

Finanzminister Camphausen bestätigt dieses und hebt nur den Fall hervor, daß die Kommission im § 20 vorschlägt, die Pensionierung von Beamten, die über 60 Jahre alt sind, auf ihr einfaches Verlangen hin einzufügen zu lassen. Am bedenklichsten erscheinen dem Minister die Beschlüsse, bezüglich der pensionierten Beamten in den annexirten Provinzen. Die Beamten sind dort in ihrem Einkommen so außerordentlich verbessert worden, daß ihre Pensionsverhältnisse jetzt viel günstiger sind, als zu früherer Zeit, als die Provinzen noch nicht annexiert waren. Durch die Vorschläge der Kommission wird dieses Verhältnis gestört und kompliziert gemacht; daher bitte der Minister, diese Anträge abzulehnen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und die Spezialdiskussion eröffnet.

§ 1 und 2 werden ohne Debatte nach den Kommissions-Vorschlägen angenommen. § 3, welcher die Pensionsansprüche der Feldmesser und Defektionärs-Kommissarien behandelt, wird gleichfalls unverändert angenommen, nachdem ein Antrag Schellwitz, der die betreffenden Beamten besser stellen will, als es nach der Vorlage geschieht, eine kurze Debatte verursacht hat, jedoch abgelehnt ist. § 4 wird ohne Debatte genehmigt. § 5 spricht denjenigen Beamten, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen sind, die Pensionsberechtigung ab.

Abg. Dr. Birchow fragt, ob unter diesen Beamten auch die Medizinalbeamten gemeint sind und was man zur Verbesserung ihrer Lage thun wird.

Reg.-Komm. v. Aschenborn erklärt, daß man jetzt keine Ausnahme zu Gunsten der Medizinalbeamten machen könne; die Sache wird erst zu entscheiden sein, wenn die Stellung der Medizinalbeamten verändert ist.

§ 5–18 werden ohne Debatte nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

§ 19 wird ebenfalls nach den Kommissionsvorschlägen, unverändert modifiziert durch ein Amendment von Spangenberg, angenommen.

§ 20 der Regierungs-Vorlage knüpft den Erweis der Dienstfähigkeit an die dahingerichtete Erklärung der unmittelbar vorgesehenen Dienstbehörde, und legt die Frage, ob weitere Beweismittel beizubringen seien, in das Ermeessen der über die Versetzung in den Ruhestand entscheidenden Behörden. Den letzten Punkt hat die Kommission dahin geändert, daß auch die Frage, ob die Erklärung der unmittelbar vorgeesehenen Behörde als ausreichend zu erachten sei, bei den entscheidenden Behörde liege, und den Zusatz beigelegt: Beamte, die nach Vollendung ihres 60. Lebensjahres ihre Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, sind jedoch von jedem Erweise ihrer Dienstfähigkeit befreit.

Hierzu liegen die Amendments Spangenberg, welcher als Normaljahr das 65. sieht, und Windhorst (Neppen) vor, dessen Wortlaut folgender: „Der Beamte kann nach vollendetem 65. Lebensjahr die Versetzung in den Ruhestand unbedingt verlangen.“ Referent Evert: Der Herr Finanzminister hat zu Beginn der Sitzung sich gegen den von der Kommission aufgestellten Zusatz ausgesprochen. Seine Gründe vermothen mich nicht zu überzeugen. Das Normaljahr für die Pensionsberechtigung ist gemäß

den Einrichtungen der meisten deutschen Staaten, und das Vertrauen, welches hierdurch dem Beamtenstande gegeben, hat sich durchgängig als gerechtfertigt herausgestellt. Dem preußischen Beamten daselbe entgegen zu bringen, das fordert der anerkannte und bewährte Geist derselben. Es liegt jedoch auch ein praktisches Motiv zu der Annahme vor, daß ein Missbrauch mit der Befugnis Seitens der Beamten nicht getrieben werde. Nur wenige sind es, die sich in der glücklichen Minderheit befinden, ohne bedeutende Benachtheiligung ihrer Lebensstellung die Einbusse des Mehrbetrages ihres Gehaltes ertragen zu können, sie werden demnach dahin streben, so lange wie möglich das ganze Gehalt zu beziehen und im Staatsdienste verbleiben. Endlich aber kam die Kommission die analoge Bestimmung im Militär-Pensionsgesetz als Grund für den Zusatz anführen. Wie dort der Grundsatz des Normaljahres durchgeführt sei, müsse ein Gleches im Civilverhältnisse stattfinden, ein Grund, warum derselbe dort festgehalten, hier aber verleugnet werde, lasse sich nicht aufzufinden.

Abg. Miquel und v. Meyer sprechen sich für, Abg. Graf Bethuys-Huc gegen das Amendment aus.

Abg. Windhorst wünscht, daß, wie in Frankreich und Belgien die Beamten im 70. Jahre mit vollem Gehalt entlassen würden. Nach einer Replik des Referenten, wird § 20 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 21, 22, 23, 24, 25 und 26 legen das Recht der Entscheidung ob, wann und mit welcher Pension ein Beamter zu pensionieren, in die Hände des Departements-Chefs, resp. des Königs; gegen die Entscheidung gestatten sie nur den Nachtrug. Sie bestimmen ferner, die Versetzung in den Ruhestand solle, falls nicht mit Zustimmung des Beamten ein früherer Zeitpunkt festgesetzt, mit Ablauf des Vierthalbjahres erfolgen, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Petenten die Entscheidung bekannt gemacht ist, — sie enthalten die Bestimmungen über Vorauszahlung und Unabtretbarkeit und Unverpfändbarkeit der Pensionen. Sämtliche Paragraphen werden nach der Kommissionsvorlage angenommen.

§ 27 des Gesetzes nach dem Entwurf der Regierung lautet: „Das Recht auf den Bezug der Pension ruht: 1) wenn ein Pensionär das deutsche Indigenat verliert, bis zu ewiger Wiedererlangung desselben; 2) wenn und so lange ein Pensionär im Reichs-, Staats- oder im Kommunaldienst ein Dienstekommen bezieht, insoweit als der Betrag dieses neuen Dienstekommens unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des von dem Beamten vor der Pensionierung bezogenen Dienstekommens übersteigt.“

Die Kommission hatte den Kommunaldienst ausgeschlossen, so daß nur die Pensionentziehung bei Wiedereintritt in den Reichs- oder Staatsdienst statt haben sollte. Der Referent hebt den Vorbehalt vor, welcher den Kommunen erwachsen würde, wenn sie Kräfte unter günstigeren Bedingungen gewinnen könnten, die freilich für den Staatsdienst nicht mehr ausreichten, im Kommunaldienst aber mit Erfolg verwendbar wären. Das Beibehalten der Pensionen werde derartig ein wesentlicher Vorbehalt der Kommunalkasse.

Die Abstimmung durch Zählung ergibt eine Majorität von 125 gegen 119 Stimmen für die Kommissionsvorlage.

§ 31 der Kommissionsvorlage, welcher bestimmt, daß die Zahlung der Pension für den auf den Sterbemonat folgenden Monat auf die Verfügung der Provinzialbehörde stattzufinden hat, wird in der Sitzung der Kommission genehmigt.

§ 33 lautet nach der Kommissions-Vorlage: Den in Folge der Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit aus dem Privat-Gerichtsdienst in den unmittelbaren Staatsdienst übernommenen, oder bereits vor dieser Aufhebung in den unmittelbaren Staatsdienst übergegangenen Beamten wird die Zeit des Privat-Gerichtsdienstes nach Maßgabe der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes angerechnet. Derselbe wird angenommen.

§ 34 der Kommissionsvorlage lautet: „Die Pensions-Ansprüche derjenigen Beamten, welche aus den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverlebten Landestheilen in den preußischen Staatsdienst übernommen worden sind, werden nach den Bestimmungen geregelt, welche bis zu ihrer Übernahme bezüglich des bis dahin erworbenen Dienstekommens für sie galten, sofern sie ihnen günstiger sind, als die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes. Letztere bleiben für die den gedachten Beamten nach ihrer Übernahme in den preußischen Staatsdienst gewährten Verbesserungen jedoch in der Art maßgebend, daß bei der Berechnung der Pension für das Dienstekommen vor und nach ihrer Übernahme ihre in den neu erworbenen Landestheilen vor deren Vereinigung mit Preußen im Staatsdienste zurückgelegte Dienstzeit

ebenso ausgerechnet wird, als wenn dieselbe im preußischen Staatsdienste zurückgelegt worden wäre.“

Der Regierungs-Entwurf will dagegen die frühere Dienstzeit der aus den neu erworbenen Landestheilen übernommenen Beamten in allen Fällen nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes in Anrechnung bringen.

Regierungs-Kommissar Aschenborn bestreitet entschieden jeden Rechtsanspruch und betont die Notwendigkeit der Konformität mit §. 46 des Militär-Pensionsgesetzes. Das für die Beamten aus den neu erworbenen Provinzen durch die Verordnung vom 6. Mai 1867 festgesetzte Pensionsrecht könne bei Gelegenheit des gegenwärtigen Gesetzes nicht wieder alterirt werden und das um so weniger, als schon eine Menge von Beamten auf Grund jener Verordnung pensionirt worden seien. Die Einheit des Staates und dessen Interesse verlange die einheitliche Behandlung der Beamten und widerstreite solche Ausnahmestellungen einzelner Beamten. Die betreffenden Beamten seien mit der Übernahme preußische Beamte geworden und hätten nur ein Recht, als solche behandelt und nach den gleichen Bestimmungen mit den preußischen Beamten pensionirt zu werden. Die Stellung des Beamten sei eine einheitliche, welche sich nicht nach den Bestimmungen verschiedener Gebietstheile in verschiedene Theile zerlegen lasse. Den Forderungen der Billigkeit werde durch die Regierungs-vorlage vollständig Rechnung getragen.

Die Abstimmung über §. 34 der Kommission durch Aufstehen und Sitzenbleiben fällt zweifelhaft aus; es muß gezählt werden. Die Zählung ergibt 112 für, 104 gegen den Paragraphen, dem Haufe fehlt also eine Stimme an seiner Beschlußfähigkeit (217). Im Folge dessen hebt der Präsident die Sitzung sofort auf (4½ Uhr).

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung. Bericht der Agrarkommission.

Deutschland.

Berlin, 3. März. Der Fürst-Reichskanzler hat gestern den Botschaftern Frankreichs, Großbritanniens, Österreich-Ungarns und Russlands ein Diner gegeben.

Der „Allg. Mil.-Ztg.“ wird geschrieben: „Das Schißal der Festung Dödenhofen (Thionville) scheint noch nicht entschieden zu sein. Das Stadium, in dem die Frage sich jetzt befindet, scheint der Festung als Vertheidigungspunkt gegen Frankreich nur eine untergeordnete Bedeutung einzuräumen. Der Stadt wird, wenn auch nicht in erheblichem Maße, Raum zur Ausbreitung gewährt durch den Wegfall der langen Thorpassagen und Vereinfachung der eigentlichen Vertheidigungslinie, die nach Cormontaigne und der Schule von Mezières konstruiert, aus einem wahren Labyrinth von kleinen Werken und Werken besteht, ferner durch Einebnung eines Kronwerkes, welches, gegen Deutschland gekehrt, seine Bedeutung verloren hat. Jedenfalls dürfte der Schlupfpunkt der Conz-Dödenhofener Bahn, an der mit großem Fleiß gearbeitet wird, und der von Hagenau über Bitsch, Benningen und Herlebach bis Forbach und von dort hierher bereits zur französischen Zeit projektierten Bahnstrecke, die jedenfalls ausgebaut werden wird, nicht ohne jeden fortifikatorischen Schutz bleiben.“

Im Anschluß an frühere Mitteilungen nennen wir ferner folgende Orte des preußischen Staates und des deutschen Reichs, aus welchen dem Fürsten v. Bismarck Zusammensetzung-Adressen zu dem Gesetzentwurf über die Schulaufsicht und zu den in der 29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten von dem Fürsten geäußerten Worte überfandt worden sind: Provinz Hannover: Hildesheim, Elze, Fürstenau, Celle, Werum; Provinz Schlesien: Nicolai, Myślibórz, Loslau nebst benachbarten Ortschaften, Sohrau; Provinz Posen: Birnbaum, Nakel; Großherzogthum Hessen-Darmstadt: Kriegsheim. Theilweise sind diese Adressen von mehreren hundert Personen der verschiedenen Stände und Berufsklassen unterzeichnet, unter denen sich auch zahlreiche Angehörige der katholischen Kirche befinden. Eine Gesammeiliste aus den Ortschaften des Groß-Strehlitzer Kreises weist darauf hin, daß es zur unabsehbaren Notwendigkeit geworden ist, den seit Jahren namentlich in den ländlichen Schulen zugehörigen Unterricht im Gebrauche der deutschen Sprache wieder aufzunehmen. Die Petition trägt die Unterschriften von weitauß über 1000 Familienvätern.

Görlitz, 2. März. Der Magistrat hat den Oberbürgermeister Gobbin als Herrenhausmitglied gewählt. Die Bekämpfung der Regierung wird auf telegraphischen Wege erwartet.

Karlsruhe, 2. März. In der zweiten Kammer wurde von verschiedenen Abgeordneten der Antrag eingereicht, daß eine Enquête über die im Lande bestehenden, aus älterer Zeit herrührenden weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute, welche klösterliche Ein-

richtungen haben, sowie auch über alle andern, unter den verschiedensten Formen entstandenen klösterlichen Anstalten und Einrichtungen eintreten, hiernach aber dem Elementar-Unterrichtsgesetz ein Erlass hinzugefügt werden möge, durch welchen allen Mitgliedern religiöser Orden oder Bruderschaften jede öffentliche Wirksamkeit als Lehrer im Großherzogthum untersagt werde. — Es wurde ferner eine Interpellation eingebrochen, betreffend die Stellung der Regierung zum Alt-katholizismus, zu den neu gebildeten alt-katholischen Gemeinden, sowie zum obligatorischen Religionsunterricht in den Schulen.

Stuttgart, 2. Mär. Außer von Tübingen ist jetzt auch von Esslingen eine Adresse an den Fürsten-Reichskanzler abgegangen, welche denselben für seine entschiedene Vertretung des Schulaufsichtsgesetzes im preußischen Abgeordnetenhaus den Dank der Unterzeichner ausspricht.

Ausland.

Wien, 2. März. Ein Erlass des Kultusministers verordnet, daß sämtliche Alte der Alt-katholiken und die von ihren Priestern vorgenommenen Handlungen keine staatliche Gültigkeit haben.

Bern, 2. März. Bundesrat Dr. J. Dubois erklärt in einem an die Bundesversammlung gerichteten Schreiben, daß er bei dem von ihm eingereichten Entlassungsgesuch, mit der Erledigung derselben erst in der Julisession entstanden sei.

Paris, 29. Februar. Daß aus Brest, Cherbourg und Lorient wieder mehrere Schiffe ausgelaufen sind, um die Küsten zu überwachen, hat den Gerüchten über eine bevorstehende Landung des Erklaers und die Befürchtungen, welche man in Versailles wegen der Bonapartisten hat, eine gewisse Bedeutung gegeben. Auch wird gellagt, daß ein großer Theil der Beamten sich der Verfaillier-Negierung gegenüber sehr lau verhalten, da sie sich für den Fall, daß ein bonapartistischer Handstreich gelingt, nicht zu stark kompromittieren wollen. Die Royalisten hat Thiers augenblicklich nicht zu fürchten; denn dieselben können weder einen parlamentarischen noch einen anderen Staatsstreich wagen. Sie bemühen sich zwar jetzt, den Grafen von Chambord als etwas weniger mittelalterlich darzustellen (die royalistischen Blätter bringen auch alle den Artikel der „Times“, welcher dem Korrespondenten derselben in die Feder diktiert wurde und als eine Art von Manifest des Grafen betrachtet werden muß), die Zahl ihrer Anhänger wird sich deshalb schwerlich vermehren.

In der Tagesordnung, welche betreffs der römischen Petitionen in Vorschlag gebracht werden wird, soll nur die „Unabhängigkeit des Papstes“ betont werden und, wie es heißt, hat Herr Thiers diese zweideutige Redaktion angenommen. Den republikanischen Kreisen wird dies aber nicht gefallen und besonders in den Städten, namentlich in Lyon, Misnuth erreichen. In den Städten hat der Unwillen über die klerikale Umtriebe sehr zugewonnen.

Aus Mex. sind die Delegierten des ehemaligen Gewinnerderethes eingetroffen, welche in den Angelegenheiten des Marschalls Bazaine vernommen werden sollen. Sie werden am 5. März von der Kommission, welche mit der Prüfung der Kapitulation betraut ist, erscheinen.

Paris, 2. März. Zwischen dem hiesigen Gesandten Dr. Kern und dem dänischen Gesandten Graf Moltke-Hvitfeld wurden gestern Verhandlungen eröffnet über einen Handelsvertrag, welcher auf der Basis der meist begünstigten Nationen zwischen den betreffenden Ländern abgeschlossen werden soll.

London, 1. März. Wenn ein ungeladenes Pistol mit zerbrochenem Hahn für eine tödliche Waffe gelten darf, so ist gestern Abend ein Mordversuch auf die Königin gemacht worden. Der Vorfahrt, dessen lächerliche Seiten die ersten überwiegen, ereignete sich in folgender Weise. Gegen halb sechs Uhr lehnte die Königin, begleitet von ihren Söhnen Leopold und Arthur und ihrer Hofdame Lady Churchill, von einer Spazierfahrt durch den Hydepark nach dem Buckingham-Palast zurück. Am Schloßthore vorgesfahren, war die Gesellschaft eben im Begriffe auszusteigen, als an die linke Seite des Wagens ein junger Kerl heransprang und mit aufgeregter Geberde ein Pistol auf Lady Churchill richtete, indem er mit der anderen Hand ein Papier emporhielt. Dann, wie jemand, der sich plötzlich eines Irrthums bewußt wird, wandte er sich kurz ab und lief um den Wagen herum an die rechte Seite, wo er in ähnlicher Haltung wie vorhin Schußwaffe und Schriftstück mit beiden Armen gegen die Königin vorstreckte. Ehe er jedoch seine dramatische Attitüde durch Worte zu erläutern Zeit hatte, sah ihn der Hof-Stallmeister General-Major Hardinge und Lord Faringdon, verstärkt durch den bekannten Königlichen Diener John Brown, beim Kriegen und übergaben ihn einem, wie gewöhnlich, nach geschehener Unfall hinzutretenden Polizisten, der ihn seinerseits zu der Polizeistation in Kingsstreet

beförderte. Um zur Königin zurückzulehren, so scheint dieselbe während des Vorganges dasjenige gethan zu haben, was die Klugheit ihr gebot; sie zog nur, als der Bursche mit dem Pistole drohte, besonnen ihren Kopf in das Innere des Wagens zurück, und hat durch dieses ihr Verhalten den Ministern, welche im Parlamente die Mittheilung von dem Ergebnis machten, und der Presse den Anlaß gegeben, ihren großen persönlichen Mut zu feiern. Es war übrigens ein Zeichen von anerkennenswerther Rücksicht gegen die Landesvertretung, daß die Herrscherin, sobald sie ausgestiegen und in ihre Gemächer zurückgekehrt war, den General-Major Hardinge beauftragte, den beiden Häusern des Parlaments, welche zur Zeit gerade versammelt waren, eine sachgetreue Darstellung des Ereignisses zu überbringen, damit auf diesem Wege die Wahrheit dem Lande am schnellsten bekannt und der Verbreitung übertriebener und künstigender Nachrichten vorgebeugt werde. Der Verbrecher hatte unterdessen bei seiner Verhaftung ausgesagt, daß er Arthur O'Connor heile und seinen Vorfall bereits am Dankfeste habe ausführen wollen, aber durch das Menschenandrang verhindert worden sei. Sein Zweck war, von der Königin die Freilassung der noch verhafteten Fenier zu erlangen (es sind dies meist solche Gefangene, in deren politische Verbrechen gemeine Vergehen einslossen), und das bei ihm vorgefundene Schriftstück, eine Bitschrift des angebauten Inhalts, bestätigt seine Aussage. Der überspannte Jüngling scheint sich die Situation gondermaßen ausgemalt zu haben: „Die Königin erschreckt vor dem Pistole, ich erkläre ihr mein Begehr, sie unterzeichnet die Petition als genehmigt, die Begleiter und Begleiterinnen seien als Zeichen des Geschehens ihre Namen auf das Papier — und meine Landsleute werden der Freiheit wiedergegeben.“ Nun gelang es dem jungen irischen Patrioten allerdings, das zwischen drei und vier Meter hohe Gitter des Palastgartens zu übersteigen, während die an der Einfahrt aufgestellte Schilzwache für nichts Anderes Zeit fand, als pflichtgemäß vor dem Königlichen Wagen ihr Gewehr zu präsentieren, und die Polizisten selbstverständlich überall da die Augen hatten, wo sie am wenigsten nothwendig waren; und wäre das altehwürdige Pistole nur geladen, das Steinschloß nicht zerbrochen und der junge Mann nur noch um einen Grab fanatischer oder, richtiger gesagt, um einen Grad methodischer in seinem Wahnsinn gewesen, so hätte die Königin von England an dem zweiten Tage, nachdem sie den größten Beweis der Ergebenheit ihres Volkes empfangen, einem hirnverbrannten Iränder zum Opfer fallen können. Da seine Tollheit diesen Burschen nun einmal an die Oberfläche der Tagesereignisse gebracht hat, so nimmt auch das Publikum, nicht nur die Polizei, an seinen persönlichen Verhältnissen Interesse. Er ist 17 Jahre alt, in England von irischen Eltern geboren, aber nicht, wie man nach seiner Abfahrt schließen sollte, Katholik, sondern Protestant. Wenn es wahr ist, wie er selbst ausgesagt haben soll, daß er ein Enkel des irischen Repealers und englischen Charlistenführers Feargus O'Connor ist, so wird ein Erklärungsgrund seines tollen Streiches sehr nahe gelegt. Feargus O'Connor hat nämlich sein bewegtes Leben im Irrenhause beschlossen. Der Jüngling wohnte bei seinen Eltern in Church-row, in dem ärmerlichen Quartier Houndsditch, welches von armen Juden und noch ärmeren Irlandern wimmelt. Doch hatte er eine genügende Schulbildung empfangen, um als Schreiber bei einem Advokaten und darauf bis zu diesem Augenblick als Bureauarbeiter in einem hiesigen Geschäftshause beschäftigt zu werden; auch besuchte er noch immer regelmäßig eine abendliche Fortbildungsschule. Gestern Mittag hatte er noch ruhig mit den Seinigen gespeist, ohne daß man in seinem Benehmen ein irgendwie auffälliges Zeichen wahrgenommen hätte. Bei seinen Schulbüchern fand sich jedoch eine Sammlung Jugendbüchern von jener Sorte haarsträubender Räuber- und Sensations-Erzählungen, welche einen jugendlichen Schwärmergeist nur zu leicht mit tollen und gefährlichen Ideen anfüllt. Das er Schulgenossen habe, ist noch nicht festgestellt; sehr möglich ist es, daß er sich von einem Feind zu seinem Verbrechen hat bereden lassen. Nach der Erklärung des Gerichtsgerichtes ist er freilich sonst bei gesundem Verstande; und in Abetracht seiner Jugendlichkeit läßt sich dieses Zeugnis ganz wohl mit der zeitweiligen Überspanntheit vereinigen, welche sich sowohl in seiner That selbst wie in der klopoflosen Berechnung des Erfolges kund giebt. Die vorläufige Anklage gegen ihn lautet auf Vorhaltung einer Pistole gegen Ihre Majestät; die Kronjuristen werden die endgültige Fassung erst feststellen. Morgen früh wird er wahrscheinlich vor dem Volksrichter in Bow-Street verhört und alsdann vor die nächste Schurkengerichtsstellung verwiesen werden.

Der Graf von Chambord ist nicht so ganz der Mann der Vergangenheit, wie es nach manchen Seiten den Anschein hat; wenigstens weiß er sich auch einer allermodernsten Sitte anzugeben, der nämlich, was man zuerst in Amerika mit dem Namen „interviewing“ getauft hat. Nachdem er vor einigen Tagen einem Berichterstatter der „Times“ sein ganzes Lichten und Trachten enthüllt, hat er nun auch vor einem Correspondenten des „Daily Telegraph“ sein Herz ausgeschüttet, und es scheint, daß Prinz und Journalist ihr gegenseitiges Gefallen an einander gefunden haben. Der Dialog dreht sich um alle möglichen Dinge, und es ergab sich, daß

der Graf aus der Feuerprobe des Kreuzverhörs eben so rühmlich hervorging, wie die Fragesteller. Er sprach „mit jener Offenheit, welche den großen Stil seines Auftretens bildet“, und der Berichterstatter stellt ihm das Zeugnis aus, daß er ein intelligenter Mann sei. Steuern, Kirche und Staat, Alabamaforderungen, konstitutionelle Monarchie — alle diese Punkte und noch viele andere wurden angeschlagen und von Allem wußte der Prinz etwas. „Ich kann Ihnen behaupten“, bemerkte der Journalist, „daß der Prinz in einer Wettprüfung manchen französischen Staatsmann, den ich nennen könnte, hinter sich zurücklassen würde.“ Der hohe Inquisitor wird hoffentlich die Ehre dieses Zeugnisses zu würdigen wissen, zumal da der Inquisitor gütig genug ist, anzudeuten, daß er den Grafen für viel — dümmer gehalten hatte und „entschieden angenehm überrascht war“, eines Besseren belehrt zu werden.

Während heute der „Daily Telegraph“ verschert, weder die Königin noch der Prinz von Wales habe von der Aufregung und Anstrengung am Tage des Dankfestes gelitten, behauptet die „Morning Post“ das Gegenteil, indem sie sagt: „Der Prinz von Wales war der Anstrengung keineswegs so gewachsen, wie dies den Anschein hatte, und bei seiner Zurückkunft im Buckingham-Palast war er sehr erschöpft. Sir William Gull war dort, um ihn zu empfangen. Gestern war Se. Königliche Hoheit keineswegs wohl.“

London, 3. März. Im weiteren Verlauf der Untersuchung, betreffend das Attentat gegen die Königin, hat sich herausgestellt, daß O'Connor keine Beziehungen zu der fenischen Organisation gehabt hat. — Dem „Observer“ wird über den Inhalt der Antwort der amerikanischen Regierung gemeldet, daß dieselbe keine positive Meinung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der indirekten Schadensansprüche äußere, jedoch namentlich betone, wie ratsam es sei, diese Frage dem Schiedsgericht zu unterbreiten; Amerika müsse England die Verantwortlichkeit überlassen, zuerst von dem Vertrage zurückzutreten. In diesem Falle, meldet „Observer“ weiter, habe man nicht zu erwarten, daß die amerikanische Regierung sofort entschiedene Schritte thue, dieselbe werde sich zunächst damit begnügen, die Rechte amerikanischer Fischer in den kanadischen Gewässern aufrecht zu erhalten.

Athen, 2. März. Der König und die Königin von Dänemark sind heute Morgen, vom König und der Königin von Griechenland bis Korfu begleitet, über Korinth und Brindisi nach Rom abgereist.

Newyork, 2. März. Bezüglich der Antwort der Vereinigten Staaten auf die Note Granville's bringen die Journals das Gerücht, die Antwort enthalte die Andeutung, Amerika werde nicht erkennen, falls das Schiedsgericht die indirekten Schaden-Ansprüche der Union für ungerecht und unzulässig erkläre.

Newyork, 2. März. Die Antwort der amerikanischen Regierung ist am heutigen Tage nach England abgegangen. Die Washingtoner Correspondenten der hiesigen leitenden Blätter äußern sich in Betreff der Alabamadifferenz übereinstimmend in sehr versöhnlicher und friedlicher Weise.

Asten. Zwar haben die beiden Epidemien, die Pest und die Cholera, in Persien aufgebrochen, aber die Hungersnoth dauert noch in gleicher Stärke fort. Die angeblich gefallenen Regen sind eine Mythe, und jedenfalls ist bis zur Ernte, also noch auf 5 bis 6 Monate hinaus, kein Ende des Elends abzusehen. In der Hauptstadt Teheran sind die Strafen mit Leichen bedeckt, weil es an Todtengräbern fehlt, während halbverhungerte Leute mit den Strafenzuhunden kämpfen, um sich von den Leichen zu nähren. Die türkische Regierung hat für 3 Millionen Piaster Getreide nach Persien geschickt, und, um Missbrauch bei der Vertheilung dieser Gabe zu verbüten, dieses Getreide an Maulthiertreiber für einen geringen Preis überlassen und in kurzen Intervallen nach Persien expediert. Der Maulthiertreiber kann das Getreide nach Belieben verlaufen; da er aber weiß, daß in kurzer Zeit sein Nachfolger mit einer weiteren Ladung ankommt, so ist er gezwungen es für einen billigen Preis wieder zu verkaufen. Von Seiten der türkischen Regierung ist diese Maßregel ganz stimreich, und es wäre nur zu wünschen, daß die persischen Beamten nicht störend eingreifen. Letzter haben wir aber die Nachricht, daß der jetzige Premierminister, Mirza Habschi Hussein Khan, ehemals persischer Gesandter bei der Pforte, sich in seinem jetzigen Posten als einen der ärgsten Volksbedränger zeigt.

Provinzielles.

Stettin, 4. März. Der Herr Konsul Messing, welcher vor 2 Jahren die erste direkte Passagier-Dampfschiffverbindung zwischen Stettin und Newyork in Gang brachte, hat jetzt mit der Liverpooler „National-Steamship-Company“ ein Abkommen getroffen, durch welches er in den Stand gestellt ist, bei wöchentlicher Expedition von hier nach Newyork Passagiere (zu 50 Thlr. incl. aller Kosten) zu befördern und ist die erforderliche Genehmigung zu dem Unternehmen Seitens des Herrn Handelsministers ertheilt. Die Passagiere sollen durch die Dampfschiffe der genannten Gesellschaft von hier nach Hull, von dort auf der Eisenbahn nach Liverpool und von da aus wieder durch die Dampfschiffe der Gesellschaft der Marine in dem Kriege von 1870 und 1871 zu dem Zwecke, um den Feind aufzusuchen, in See gegangen sind oder sich auf solchen Schiffen oder Fahrzeugen befinden haben, die im dienstlichen Auftrage ausgelaufen und in den unmittelbaren Machtbereich der französischen Flotte gelangt sind.

bestigt 12 der größten Dampfer der Welt von zusammen 47,620 Tonnen, welche sich sowohl durch ihre Schnelligkeit als durch vortreffliche Einrichtungen auszeichnen. Die Linie beförderte im vorigen Jahr 36,935 Passagiere und 409,775 Tons Frachtgut zwischen Liverpool und Newyork.

Nachdem der Verwaltungsrath der „Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft“ beschlossen hat, die projektierten Zweigbahnen, namentlich auch diejenige von Ducherow nach Swinemünde zu bauen, wird dieser Beschluß der nächsten General-Versammlung der Aktionäre zur Genehmigung unterbreitet werden.

Am nächsten Montag Abend um 7½ Uhr findet die General-Versammlung der Mitglieder des „hiesigen Kreditvereins“ im Schützenhaus statt, in welcher u. A. auch die Wahl von 8 Ausschusmitgliedern, des Direktors, des Buchhalters und die Feststellung der Gehälter der Vorstandsmitglieder erfolgen wird.

Heute ist mit den Rammarbeiten zum Bau der dicht oberhalb der alten Brücke zu errichtenden neuen Baumbrücke begonnen worden.

Unter dem Vorstehe des Herrn Ferd. Jahn fand heute Vormittag die General-Versammlung der Aktionäre der „Stettiner Dampfschleppschiffahrt-Alten-Gesellschaft“ statt. Nach dem vorgetragenen Rechenschaftsbericht betrugen die vorjährigen Einnahmen 80,334 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., die Ausgaben 54,760 Thlr. 8 Sgr. und verbleibt nach diversen Abschreibungen ein Neingewinn von 4800 Thlr. (gleich 16 Prozent), welcher als Dividende vertheilt wird. Demnächst wurde nach erfolgter Decharche-Ertheilung für die Rechnung pro 1871 das statutärenmäßig ausscheidende Direktionsmitglied, Herr C. Böttcher, einstimmig auf fernere 6 Jahre wieder, ebenso wurden zu diesjährigen Rechnungsreviseuren die Herren: Karlutsch, Gadebusch und Gräber einstimmig gewählt.

Selbst heute ist sowohl die Dampfschiffs- als Flusschiffahrt stromab- und stromaufwärts wieder als eröffnet zu betrachten. Unter den gestern von hier abgegangenen Dampfern ist die „Titania“ laut hier eingegangenen Nachrichten bereits gestern Nachmittag in Swinemünde angelommen; von dort ist der englische Dampfer „Fido“ auf hier abgegangen, er soll zwar unterwegs festgerathen sein, seine Ankunft hier selbst wird aber heute bestimmt erwartet.

Das Stettiner Post-Dampfschiff „Humboldt“, Kapt. P. Barandon, von der Linie des Baltischen Lloyd, ging vorgestern von Havre mit 225 Passagieren und voller Ladung nach Newyork ab.

Die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode begann heute, nachdem der Kreisgerichtsrath Küster durch Krankheit behindert, unter Vorstehe des Appellationsgerichtsraths Meyer und endet am 9. d. M. Zur Behandlung kommen die Anklagen gegen folgende Personen: Am 4. Arbeiter Böttcher wegen schweren Diebstahls, unverehel. Nöhl wegen Urkundenfälschung, unverehel. Ganzer, Arbeiter Wiegel und unverehel. Pufahl wegen Raubes resp. Hehlerei und Misshandlung; am 5. Arbeiter Kolbe, Arbeiter Langefabel, Arbeiter Bassow wegen schweren Diebstahls, Arbeiter Kühn, Arbeiter Teller, Arbeiter Lange wegen schweren Diebstahls; am 6. Handelsmann Berndt wegen Meineids, Kaufmann Kaseburg wegen Betrugs, Arbeiter Krause und Arbeiter Kludt wegen Diebstahls; am 7. unverehel. Süß, Frau Thiele, Frau Rambow wegen schweren Diebstahls und Hehlerei, unverehel. Steinberg wegen Kindesmordes; am 8. unverehel. Baumgart wegen Betrugs, Arbeiter Stolzenburg wegen Diebstahls, Rentier Böttcher wegen Meineids; am 9. Holzhändler Ramm wegen Urkundenfälschung, Arbeiter Koeble wegen Todtschlags. — Als Geschworene sind einberufen aus Stettin die Herren K. J. Bierbach, E. Böttow, K. D. C. Dobberwitz, A. F. Hoffschild, F. Keiler, G. Leopold, G. A. F. Liebold, F. Richter, J. E. J. Thym, J. F. Wulff, Secr. J. F. W. Armbrust, Partikular L. Clasen, Fabrikanten C. Jenzen, H. Keppler sen., Rentier J. F. Kard, Malermeister G. Krafemann, Redakteur Müggenburg, Brauereibesitzer E. Pächter, Bädermeistr. E. Schendel, Glodengießer E. Böß, Maurermeistr. W. Ziegler; aus dem Greifenhagener Kreise: die Herren Freschulze W. Berg-Belkow, Fabrikant G. Lingner-Garden, Gutsbesitzer Neubauer-Bahn; aus dem Randower Kreise die Herren Domänen-Pächter W. Bractrod-Kyriz, Bauer-gutsbesitzer A. v. Dickeles-Wollin, Baron K. v. Eickstedt-Peterswalde-Hohenholz, Rittergutsbesitzer R. Grundmann-Kratow, v. d. Osten-Blumberg, Hauptmann H. Banselow-Wartin.

Zu der in Gemäßheit der Beschlüsse des Bundesrats vom 29. Dezember v. J. und 23. Januar d. J. zur Berathung einer deutschen Seemanns-Ordnung eingesetzten Kommission, welche morgen in Berlin zusammentritt, sind von hier die Herren Kommerzienrath Brumm und Kapitän Schwarz berufen worden.

Der Großherzog von Baden hat den Greifswalder Kandidaten der Medicin v. Berg, Krämer und E. Vogt, die während des Feldzugs in Mannheim als freiwillige Krankenpfleger thätig waren, das Erinnerungskreuz für 1870 und 1871 verliehen.

Die General-Telegraphen-Direktion beobachtet, verschiedene Meldungen zufolge, die Vorchrift über die Quittungsleistung über angekommene Depeschen gänzlich aufzuheben. Es liegt auch kein greifbarer Grund vor, über Depeschen, die meistens keinen höheren Werth als gewöhnliche Briefe haben, eine besondere Quittung beizubehalten.

Dem Postbüreau in Herzberg zu Bergen auf Rügen ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Die Wahl des Landschafts-Rathes v. Boehn auf Befor, im Kreise Schlawe, zum Director des Stolper Landschafts-Departements für den sechsjährigen Zeitraum bis 1878 ist Allerhöchster Ortes bestätigt. — Der Ober-Steuer-Kontrolleur Arnold, Saeter und Wedel sind hier und Köster in Jacobshagen sind zu Steuer-Inspectoren ernannt.

Stargard, 2. März. Herr Landrat von Waldau veröffentlicht im „Kreisbl.“ den Aufruf des hiesigen Comités zur Errichtung eines Erinnerungs-Denkmales an die Gefallenen im letzten Kriege. In einem Nachsatz werden die Ortsbehörden des Kreises veranlaßt, binnen 14 Tagen ein Verzeichniß der im Kriege 1870/71 Gefallenen, in Folge der Wunden oder Strapazen des Krieges Verstorbene mit Angabe der Vornamen, des Lebensberufs und des betreffenden Truppenteils einzureichen. Zugleich wird bemerkt, daß die Gendarmen mit der Sammlung von Unterschriften zu Beiträgen beauftragt sind und die Bitte ausgesprochen, daß die Herren Gutsbesitzer und die Ortsbehörden das patriotische Unternehmen nach Kräften fördern wollen.

Bermischtes.

Über den Hauseinsturz, welcher, wie telegraphisch gemeldet, am 1. d. M. in Frankfurt a. M. stattfand, berichtet das dortige „Journal“ unter dem genannten Datum: Das Projekt der Abbrücks der Judengasse ist so alt, als die Aufhebung der Thorperre bezeichnet wird. Obwohl die Behörde zum Zwecke der Niederlegung nach und nach fast sämtliche auf der westlichen Seite gelegenen Häuser angekauft hat und die gesetzgebende Versammlung bei dem Erwerb der einzelnen Piecen die Bedingung abschlägiger Niederlegung stellte, so wurde doch nicht rasch damit vorgegangen. Man riß bald hier, bald da ein Haus nieder, sprach die Nachbarhäuser nacheinander und wies die Wohnungen gewöhnlich solchen Familien an, welche mit ihrer Miete anderwärts in Rückland gerathen waren und obdachlos wurden. Die Baufälligkeit der Häuser wurde immer augenfälliger und man mußte sich wundern, daß noch kein Unglücksfall sich ereignete. Heute haben wir denn die Folgen dieser himmelschreitenden Fahrlässigkeit vor Augen. Eine wahrhaft entsetzliche Katastrophen von Dimensionen, die selbst Berlin hinter sich lassen, hat sich zugetragen. Etwa 20 Minuten nach 6 Uhr früh fiel von einem in der Mitte der Judengasse gelegenen Hause ein Stück Mauer in den Hof und zertrümmerte einen Geishaus. Der dadurch verursachte Lärm bestimmte eine Anzahl im Hause befindlicher Personen, sich alsbald zu entfernen. Kaum hatten sie jedoch die Straße erreicht, als zwei Häuser, von denen eines wegen Baufälligkeit nicht bewohnt war, während das andere 32 Bewohner hatte, in sich zusammenstürzten und Alles, was sich drinnen befand, unter ihrem Schutt begraben. Aus der Nachbarschaft und der nahen Kaserne eilte sofort Hilfe herbei, auch die Feuerwache, Arbeiter der Herren Hollmann und Ziemi kamen zur Stelle und schritten sofort systematisch zum Hinweigräumen der Trümmer. Zunächst kam ein Mann in nacktem Zustande unversehrt herausgekrochen. Dann stieß man alsbald auf thils schwer verletzte, thils tote Menschen. Bis 11½ Uhr hatte man 12 Tote und 5 Verwundete, darunter etwa 6 Kinder) ausgegraben. Einige Kinder waren unversehrt; von drei Geschwistern waren zwei tot; eines, ein kleines Bübchen wohl erhalten; ebenso ein Mädchen von 12 Jahren. An einer Stelle fand man die Leiche einer Frau mit zerstörtetem Schädel und eingedrückter Brust, während daneben ihr Kind ganz heil war. Die Rettungsarbeiten werden eifrig fortgesetzt, da noch etwa 17 Menschen vermisst werden, von denen man noch einige lebend zu finden hofft; es werden nämlich im Keller des Hauses Hölzerne vernommen. Da ein Nachstürzen der Nebenhäuser befürchtet ist, so wurden dieselben mit Ketten verbunden und heute noch erfolgt der Abbruch derselben. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fortgesetzt. Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren denselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden. — Die Arbeiten an der Unglücksstätte werden eifrig fort

Die alte Geige

von
Karl Frenzel.

(Fortsetzung.)

Wiederum jedoch konnte er sich das Erstaunen Gérard's beim Anblick der alten Geige, seine dringenden Fragen darüber nicht anders erklären: Gérard musste einmal im Besitz der Violine gewesen sein. Aber völlige Dunkelheit brach für ihn herein, als das Schloßfräulein bei ihm erschien, mit bleichen, überwachten und verweiten Augen. Lange sahen beide zusammen und tauschten gegenseitig ihre Erlebnisse mit Gérard am gestrigen Abend aus. Der gute Pfarrer, dem das Leben der Welt mit all' seinen Wunderlichen mehr aus Büchern als aus eigener Erfahrung bekannt war, wußte nicht ein noch aus. Er sah sich da in ein abenteuerliches, befremdliches Verhältniß verwickelet, das ihm aus tausend Gründen nicht gefiel; ja sein Mißfallen hatte sich über Nacht in eine Art Schrecken verwandelt; Gérard konnte nicht der Gemahl Helenens werden, es war ihm, als stände etwas, daß doch körperlos war, feindlich trennend zwischen Beiden. Freilich wagte er dem aufgeregten Mädchen diese Empfindung nicht zu befehlens, sondern suchte nur durch Vorstellungen und Bitten sie von überreilten Schritten zurück zu halten. Am liebsten wäre Helene auf der Stelle selbst zu Gérard gefahren, um von ihm eine offene Erklärung zu fordern. Mit schweren Herzen versprach endlich der Pfarrer, statt ihrer diesen sauren Weg zu machen. Er ließ, um sie vollends zu überzeugen, daß es ihm mit seinem Versprechen Ernst sei, sein Wägelchen anspannen, bat

sie, nach dem Schlosse zurückzukehren, um nicht den Leuten Stoff zur Nachrede zu geben, erinnerte sie noch einmal ganz leise an die Pflichten, die sie gegen ihren Namen und ihre Verwandten habe, ertheilte ihr seinen Segen und stieg auf. Du bist doch ein alter unverbesserlicher Narr, der voll Vorurtheilen steckt! zürnte er mit sich selbst, als sein Pferd anzog; wie bist du darauf gefallen, sie an ihre adelige Geburt zu mahnen? Als ob ein Fräulein von Adlersheim nicht einen Bürgermann heirathen könnte, mag er nun Etienne oder Jacques Gérard heißen!

Mochte nun das Pferd des guten Pfarrers ebenso wie der Kutscher an eine langsame Gangart gewöhnt sein, aber lag es nur daran, daß der hochwürdige Herr ganz in Gedanken versunken, beide nicht zum schnelleren Trab antrieb, genug, der Wagen brauchte eine geraume Zeit, ehe er die Meile Wege zwischen dem Dorfe und dem Wohnhause Gérard's in der Nähe der großen Kohlengruben, die dieser Gegend einen europäischen Ruf verschafft haben, zurücklegte. Zuletzt — das langgestreckte Haus mit dem Schieferdach war schon sichtbar — gerieten die Stränge in Unordnung, der Wagen mußte halten, und der Pfarrer, der über den Aufenthalt ungeduldig geworden, stieg ab, als plötzlich aus einem Gehölz an der Straße der schwere Diener Gérard's mit lautem Klagegechrei stürzte. Er erkannte den Pfarrer, lief auf ihn zu, küßte ihm die Hand, wußte sich auf die Erde, weinte, stammelte, schrie, ganz wie ein Rasender. Ein unerwartetes Ereigniß hatte die dünne Lünche der Kultur von ihm weggewischt, und die ursprüngliche wilde Leidenschaft seines Stammes, die nicht gebändigte Natur brach unter der Hülle wieder hervor. Das Einzige, was der Pfarrer von all' seinen Klagen verstand, war der Ruf: „Mein armer Herr!“ Die Erklärung folgte dem Worte auf dem Fuße nach.

Auf einer aus Baumstämmen rasch zusammengefügten Bahre trugen sechs Arbeiter den entseelten Gérard dahin. Sie kamen aus dem Gehölz, Schreken und Trauer auf den Gesichtern. Dem Pfarrer zitterten die Kniee, als die Leute auf dem Wege nach dem Hause vor ihm still standen und die Bahre niedersetzen. Da lag Etienne Gérard, starr und stumm und bleich, mit geschlossenen Augen; eine Kugel hatte sein Herz getroffen. Der Diener wollte den Mantel, den er über die Wunde gebreitet, fortziehen, aber der Pfarrer litt es nicht; er hatte die Hände gefaltet und sprach während die Andern, die Häupter entblößend, niedergetmet waren, das Gebet für die Seele des Todten. Dann hoben die Männer die Bahre wieder empor und schritten dem Hause zu, das jetzt ohne einen Herrn war. In solchen Augenblicken zeigt die Religion ihre ganze segenbringende Gewalt. Durch die stille Größe ihrer Formen, die, selbst des gewohnten Prunkes entkleidet, ihre Weite bewahren, bändigt sie den lauten Schmerz rauherer Gemüther und entführt den Sinn und die Empfindung der geistig Reicher in eine höhere Welt. Dem Pfarrer hatte sich bei dem erschütternden Anblick gleichsam das Herz umgekehrt; aber als er einmal das Gebet gesprochen und in ernste Betrachtung versunken, im Voraus schon all' die schmerzlichen Szenen durchlebt hatte, die ihm hier und daheim noch bevorstanden, war das Gefühl seines Standes und seiner Verpflichtung in ihm mächtig geworden, und der Friede Gottes, der uns in Freude und in Trauer dem Irdischen entrückt, über ihn gekommen. Er fasste die Hand des Negers und führte ihn mehr, als er, der schwache Greis, von ihm geführt wurde, in das Haus. Dort, in einem Saal des Erdgeschosses, wo Gérard sonst an jedem Sonnabend seine Arbeiter empfingen und ihre etwaigen Klagen angehört hatte, wurde die

Bahre mit den Toten niedergelegt. Der Pfarrer sandte zunächst einen der Diener auf schnellem Pferde nach dem nächsten Städtchen, um einen Arzt und die Behörden herbeizurufen. Die ganze Dienerschaft war zusammengekommen, er aber hiß sie still hinausgehen. Eine Weile blieb er bei dem Todten allein, niederknieend, im Gebet.

Seine Fassung hatte indessen ihre befriedigende Wirkung auch auf den Neger ausgeübt, er war im Stande, als ihn der Pfarrer darauf zu sich rief, in seinem gebrochenen französischen Deutsch eine Erzählung der unglücklichen Begebenheit, so weit sie ihm begreiflich war, zu geben.

Gérard war am vergangenen Abend gegen Mitternacht nach Hause zurückgelehrt, rauh und streng hatte er die Fragen und Dienstleistungen des Negers zurückgewiesen und sich in sein Zimmer verschlossen. Der treue Mensch war, über das Aussehen seines Herrn erschrocken, nicht zur Ruhe gegangen; vom Garten aus konnte er die Fenster des Arbeitszimmers sehen, bis zum frühen Morgen hatte Licht darin gebrant, und er schloß daraus, daß sein Herr die ganze Nacht gewacht, bald geschrieben habe, bald ruhelos im Zimmer auf und ab gegangen sei. Am Morgen, als er ihm das Frühstück brachte, hatte er ihn sehr verändert gefunden. Seine Stimme klang heiser, seine Bewegungen waren die eines Fieberkranken. Der Neger hatte zunächst an eine Krankheit seines Herrn geglaubt, sich ein Herz gesahnt und gefragt: ob er nicht zum Doktor eilen sollte. Darüber war Gérard zusammengefahren und hatte was der Diener nicht erwartet, erwidert: „Es ist wahr, Ali, mein Kopf brennt. Nimm ein Pferd, rette zum Doktor.“

(Fortsetzung folgt).

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Hedwig Heymann mit dem Kaufmann Herrn Julius Wolff (Stolp—Stargard). — Fräulein Johanna Roseler mit Herrn C. Regel (Baffin).
Geboren: Ein Sohn: Herr Rudolph Müller (Stettin). — W. Lebz (Gard).
gestorben: Herr August Krüger (Stettin). — Herr Ehrenfried Dräger (Stettin). — Frau Friederika Brehmer geb. Bohm (Stettin). — Fräul. Hermine Guth (Stralsund). —

Stadtverordneten-Versammlung.

Dienstag, den 5. d. Mts., Nachm. 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Deutliche Sitzung.

Wahl zweier Mitglieder der 5. Schul-Kommission. — Mittheilung, daß der — in Folge fortgeleiter ungerechtfertiger Weigerung eines biegsigen Bürgers, das Amt eines Armen-Kommissions-Vorsteigers zu übernehmen, — unter 5. Dezember v. J. gefaßte Beschluss von der Königl. Regierung bestätigt sei. — Rückäußerung auf die Anfrage über die Frequenzverhältnisse der städtischen und übrigen höheren höheren Töchter-Schulen. — Vorlage betr. die Bewilligung von 100 Thlr. für die Erweiterung des englischen Unterrichts an der städtischen höheren Töchter-Schule. — Mittheilung auf die Anfrage wegen der Versicherung des Mobiliars im Rathaus und anderen städtischen Gebäuden. — Mittheilung des Recripts der Königl. Regierung, betr. die Genehmigung der für den neu zu wählenden Stadtrath und Kammergerichts-Bediagungen. — Antrag auf Bewilligung von 300 Thlr. pro anno für die Fortführung der Lehrerfortbildung-Anhalt. — Mittheilung der Vic.-Verh. über die Lieferung der Unterlagen und Waagebuden für die Wollmärkte und Auftrag des Magistrats auf Beschlagserteilung. — Vorlage betr. die Genehmigung der Entlassung eines Theiles des Grundstücks — Parzelle F. Nr. 73 von Grünb. aus der Pfandsverpflichtung für eine darauf haftende Hypothek von 1520 Thlr. — Bewilligung von 509 Thlr. 15 Sgr. Kosten für die Anlegung eines neuen Krankenlaubes im Krankenhaus. — Antrag mehrerer Mitglieder der Versammlung auf Hinwirkung der Beschränkung des Schulunterrichts während der Sommermonate auf die Vormittagsstunden. — Stettin, den 2. März 1872. — **Saunier.**

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Auktions-Anzeige.

Am Donnerstag, den 21. März cr., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf biegsigem Bahnhofe gegen sofortige Kaufzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauf werden: circa 26000 Kilogr. unbrauchb. 23 pfzige. Schienen, " 103850 " 22½ " " " 12700 " 21 " " " 9250 " 18½ " " " 5500 " 15 " " " 19250 " Schienenden unter 2 Meter Längen und Weichenstücken, 600 Stück 1800 Kilogr. Schienenschalen, 390 Kilo brauchbares Schmiedeeisen, 900 " unverbranntes Gusseisen, 300 " verbranntes 900 " Schmelzeisen, " 1 vollständige metallene Hauspumpe im Gewichte von 175 Kilo, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind im Auktions-Termin an Ort und Stelle oder auch vorher auf porto-freie Anfragen von der Registratur unseres Centralsbüros hier selbst zu erfahren.

Stettin, den 27. Februar 1872.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorf. Zenke. Stein.

Auf ein Grundstück in Stettin, welches sich auf ca. 12,000 Thaler verjüngt, sind hinter 3800 eingetragene 1000 Thlr. (zu 5—6 p.C. Zinsen) sofort zu cediren. Offerten erbitten unter **G. A.** in der Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Für die im Betriebs-Reglement unter B. §. 3. II. A. Nr. 4 und 5 aufgeführten Güter (Minimassäuren aller Art etc.), wenn solche in Quantitäten unter 40 Cr., aber in Ballons ausgegeben werden, die **einmal mehr als 1½ Cr.** wiegen, wird in den direkten Stettin-Polnischen und Ostdeutsch-Schlesisch-Russischen Güter-Berlehen fortan die Fracht für 40 Cr. erhoben.

Das Auf- und Abladen der Ballons ist vom Versender beziehungsweise vom Empfänger zu besorgen.

Stettin, den 26. Februar 1872.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorf. Zenke. Stein.

Submission-Einladung.

Die Stellung von Pferden zur Ausführung der diesjährigen Walzarbeiten auf der Melcherin-Penkuner Chaussee von Stat. 1,03—1,28 soll im Wege der Submission verbunden werden.

Berücksigte Offerten hierauf, welche als solche äußerlich bezeichnet sein müssen, sind in meinem Geschäftslökle, Louisenstraße Nr. 4, abzugeben, woselbst deren Eröffnung am Sonnabend, den 9. März cr., Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der Submitterten erfolgt. Die Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen.

Stettin, den 26. Februar 1872.

Der Bau-Inspektor.
gez. **Theomer.**

Prem. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Aktionäre der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden in Gemäßheit des §. 29 des revisirten Statuts zu der

am 6. April cr., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Börsegebäude abzuhalten 27. ordentlichen General-Versammlung hiermit eingeladen. Die Stimmläster werden gegen Legitimation im Bureau der Gesellschaft, große Oberkrasse Nr. 7, am 4. und 5. April verabfolgt, und nur ausnahmsweise an fremde zureihende Aktionäre noch am Morgen vor der General-Versammlung im Börsen-Gebäude ausgefertigt werden.

Der gedruckte Rechnungs-Abschluß pro 1871 ist vom 23. März ab auf unserm Bureau entgegen zu nehmen.

Stettin, den 1. März 1872.

Der Verwaltungsrath der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Ferd. Brumm. G. Bartels.
C. F. Baevenroth. Alb. de la Barre.
Euchel.

* Die Rectorstelle an der hiesigen Kläffigen evang. Elementarschule, mit welcher ein Gebalt von 400 Thlr. baar, freier Wohnung und freiem Brennholz verbunden ist, soll möglichst bald anderweitig besetzt werden.

Wahlfähige, insbesondere pro rectoratu geprüfte Schulamtskandidaten werden aufgefordert, sich bis zum 15. März cr. unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei uns zu melden.

Schoppe, den 28. Februar 1872.

Der Magistrat.

Evang.-Wissenschaftl. Vorträge.

Donnerstag, den 7. März, Abends 7 Uhr,
in der Aula des Marienflüts-Gymnasiums.
Herr Universitäts-Professor Dr. theol. et phil. Boeckler,
Prof. der „Urgeschichte der Erde und des Menschen.“
Joh. Kepler und die neuere Naturforschung.

Berlin, den 24. Februar 1872.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Pflastersteinen für die von der Stadtgemeinde Berlin auszuführenden Pflasterungen, welcher für das laufende und die nächsten Jahre auf jährlich ca. :

1. 14000—16000 Quadrat-Meter rechtzeitig behauene Pflastersteine,
2. 6000—7000 Kubik-Meter polygonale Kopfsteine,
3. 6000—7000 Kubik-Meter gewöhnlich geschlagene Feldsteine

anzunehmen ist, soll im Wege der Submission beschafft werden.

Zwei Drittel dieses Quantumis kann auf fünf Jahre in Entreprise gegeben werden.

Offerten auf beliebige Quantitäten mit Angabe der Lieferungs-Termine sind unter Beifügung von Probesteinen versiegelt und portofrei

bis zum 20. März cr., Mittags 12 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Rathaus, Zimmer Nr. 92, einzureichen.

Submissions-Formulare u. Bedingungen werden auf portofreie Anträge verabfolgt.

Der Stadt-Bau-Inspektor Rospatt.

Paedagogium Ostrowo bei Filehne

eröffnet den Sommerkursus am 8. April. Die Anstalt führt ihre Schüler in ländl. Still unter gewissenhafter Obhut von Septima bis Prima (Gymn. u. Real.), ist berechtigt Zeugnisse zum einjährigen Frei-W.-Dienst, wie der Reise für Prima auszustellen, fördert überalte und zurückgebliebene Zöglinge in Special-Lehrklassen à 12 Mitglieder unter eingehendster Berücksichtigung ihrer Individualität schnell und sicher, und ist eine geeignete Vorschule für Aspiranten zum Fähnrichs-Examen. Näheres die Prospekte.

Die National-Hypothen-Credit-Gesellschaft eingetragene Genossenschaft zu Stettin,

gewährt auf ländliche und städtische Grundstücke Hypotheken-Darlehen zu soliden Bedingungen, nimmt außerdem Depositengelder und Spareinlagen an und verzinst solche bei dreimonatlicher Kündigungsfrist mit 4 p.C., bei sechsmonatlicher mit 4½ p.C. und bei in 5 Jahren nicht erfolgender Kündigung mit 5 p.C. pro anno.

Näheres im Geschäftslökle, Heumarkt Nr. 2.

Der Vorstand.
von Dewitz-Uhsadel, Thym.

Mein hierorts, Theaterplatz 4, belegenes
Grundstück,

welches sich **besonders zum Hause** eignet, will ich unter annehmbaren Bedingungen **verkaufen** oder zum **Hôtel verpachten.**

Julius Rosenthal
in Bromberg.

In einer in der Markt dicht an der Bahn belegenen Stadt ist ein **Grundstück**, worin seit Jahren ein **Salanterie-** und **Materialwaren-Geschäft** mit gutem Erfolg betrieben, unter sehr günstigen Bedingungen bei 500 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

Näheres bei **F. Hasse**, Breitestraße 61.

Verkauf einer Posthalterei u. Ackerwirtschaft.
Familienverhältniß halber beabsichtige ich meine Wirtschaft, bestehend aus Wohnhaus nebst Wirtschaftsgebäuden, 4 Scheune, 140 Morgen Acker u. Wiesen u. Posthalterei (12 Pferde) unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Greifswald i. Pom., den 14. Februar 1872.

F. Volgt, Posthalter.

Ein großes Rittergut i. Schl.

(3700 Mrg.) prachtvoller Besitz guten Bodens, mit 2 gr. schönen Schlössern, herrschaftlichen Park u. Garten, mehr. industriell. Etablissements, an 2 Chausse, u. in der Nähe zweier Eisenbahnen geleg. ist bei 150—200 Mille Anzahlung zu verkaufen. Keine Selbst. erf. das Nähe durch Herrn Emil Rabath, Inh. des Stanzen'schen Amoncen-Bureau in Breslau.

Das Randower Kreisblatt,

welches

Heger's aromatische Schwefel-Seife,

vom Königl. Kreis-Physicus Dr. Alberti erfunden, nach
wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf
die Haut als ein wirkungsvolles Hautverschönerungsmittel
bei Sommersproffen, Flechten, Haarausfällen, Kratzbarkeit
erprobten Gliedern, Schwäche und sonstigen Haut-
krankheiten empfohlen.

Original-Packete a 2 Stück 5 Sgr.

Dr. v. Graefe's nerv entfärkende, den Haarmuchs befördernde Eis-Pommade,

in Flaschen a 12½ Sgr., verleiht dem Haare Weichheit,
Leichtigkeit und Glanz, wirkt stärkend auf die Kopfnerven
und beförderd zuverlässig das Wachsthum des Haars.
Für die Wirksamkeit garantirt Ed. Nickel, Berlin.

Depot in Stettin, nur alleir bei

Lehmann & Schreiber, Kohlmarkt 15.

Rust'scher Spiritus

nach Vorrichtung des Medizinal-Rath Dr. Rust bereitet,
hat sich als ein ganz vorzügliches Mittel gegen Gicht und
Rheumatismus bewährt und ist den mit so großer Neigung
angewiesenen, enorm thauen ähnlichen Fabrikaten ent-
schieden vorzuziehen.

Original-Flasche a 5 Sgr. in der Drogenhandlung von

H. Lämmerhirt,

Krautmarkt 11.

seidene Müller-Gaze

(Benteltuch)

empfiehlt
Wilhelm Landwehr
in Berlin.

Alleiniger Fabrikant in Deutschland.

Grossartige Auswahl von Petroleum-Tisch-, Wand-, Hänge- Lampen.

Jedes Exemplar unter Garantie solidester
Konstruktion und Schönbrennens.

A. Toepfer, Hoflieferant,
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.

C. Jentzen & Co.,
Stettin, Mönchenstraße 23,
empfehlen sich zur Anlage von sichersten

Blaßableiteru

mit Plantinspitzen, Drahtseil, nach den neuesten Erfah-
rungen.

Gelbe und blaue Saat-Lupinen

offerirt F. W. Raedtsch in Sorau i. S.

Pecco-Thee,

Imperial u. Congo-Thee's

offerirt in feinstter Qualität

Die Drogenhandlung von

H. Lämmerhirt,
Krautmarkt 11.

Möbel,

Polsterwaaren u. Spiegel

offerire in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten

Preisen auch auf Abzahlung.

Die neue Möbelhandlung

von
J. Loewenstein.
Nr. 30, obere Schuhstraße Nr. 30
neben Gebr. Cronheim.

Braunschweiger Mumme.

Reiner Malzsaft ohne jeden Zusatz.
Dieses leckbare und stärkende Nahrungsmittel, welches sich
eines beinahe 300jährigen guten Rufes und historischer Be-
rühmtheit erfreut, ist kraken, schwachen u. wieder-
genommen Personen bestens zu empfehlen. Auch be-
nutzt man es vielfach zur Verbesserung leichter Biere und
erhält durch Zusatz von Wein, Arrac u. dergl. ein sehr
lebhaftes, kräftiges Getränk.

Preis pro Flasche 7½ Kr., auf 12 fl. = 1 fl. Rabatt.
Das General-Depot bei C. A. Schneider,
Rossmarkt- u. Louisenstr.-Ecke.

Fischer-Neege

hält in allen Nummern ein bedeutendes Lager, und empfiehlt
zu billigsten Preisen

Danzig. **Eugen v. Knebelsdorff.**

Ungewäsche Wolle
kauf auch in diesem Jahre u. erbittet bemühte Offerten
M. Pinder, Grünberg i. Schl.

Kur- Ort Salzbrunn im schlesischen Gebirge.

Die Versendung der Quellen Oberbrunnen und Mühlbrunnen hat begonnen. Beide haben
einen hohen Ruf in Krankheiten der Atmungs- Organe und des Unterleibs, da
sie leicht auflösend wirken, ohne zu schwächen. In den Bestellungen, welche an die unter-
zeichnete Inspection zu richten, wird um Namensangabe der Eisenbahn u. Station gebeten.

Fürstlich Pless'sche Brunnen-Inspection.

Liebig's chemisch reines Malz-Extract,

(Vacuum-Präparat des Apothekers J. Paul Liebig, Dresden).

Vorläufiges und leicht verbauliches ungekochtes Extract des feinsten Malzes.
Anwendbar bei Hals- und Brustleiden, bei Scrophulose der Kinder als Erbsalz des Leberthrons. Dosis
1—3 Eßlöffel, bei Kindern Theelöffel täglich in beliebigem Getränk: Tee, Kaffee, Milch, kohlensaurem Wasser etc.

Chemisch reines Malz-Extract (ungekocht) mit Eisen, dasselbe mit Eisen und Chinin, ½ fl. —

12½ Sgr., ½ fl. — 6½ Sgr., dasselbe schwach gehopft und stark gehopft, die fl. — 10 Sgr.

Liebig-Liebig's Nahrungsmittel in wöchlicher Form, zur Bereitung der Liebig'schen Suppe durch ein-

jaches Auflösen ohne Kochen, die fl. — 10 Sgr. Auf 12 fl. — 1 fl. Rabatt.

Zu haben im General-Depot bei **C. A. Schneider**, Stettin, Rossmarkt- und

Louisennstrassen-Ecke.

Niederlagen: in Stettin bei **H. Lämmerhirt**, Grabow a. O., bei Apotheker **Hoffmann**

Stralsund bei Apotheker **H. Just**, Bärwalde 1, P bei **Carl Faltz**, Swinemünde bei Apotheker **Marquardt**, Greifswald g. i. P bei **Alexander Gruss**, Prenzlau bei **R. Heydebreck**, An-

lam bei **Ernst Neidel**, Demmin bei **F. Blasbeter**.

Handscheck's

Schweizer Alpenkräuter, Heilpräparate.

Fabrik a Genève (Schweiz).

Vorstehende Alpenkräuter-Heilpräparate sind nach alten berühmten
Klosterrecepten und streng medicinischen Vorschriften aus bekanntlich nur in
den Schweizer und Savoyer Hochalpen am kräftigsten gezauberten, in
ihrer besten Blüthezeit gesammelten Kräutern gefertigt.

Auszug Allerhöchster und Höchster Anerkennungen, sowie von
Militair-Lazareth-Vorständen, deren Herren Chefs resp. ordinirenden
Ärzte, Hülfsvereinen und Unterstützungs-Comité's etc. aus dem letzten
Feldzuge der Jahre 1870—71 über Handscheck's Schweizer Alpenkräuter-
Heilpräparate und deren Wirkungen wird, wo solcher als Zeitungsbeilage noch

nicht zu Händen gekommen und gewünscht, franko zugesendet.

Das Schweizer Kräuter-Magen-Elixir a ¼ Flasche 2 Fres. 75 Cent.
= 22 Sgr. preuss., ½ Flasche 1 Fres. 50 Cent. = 12 Sgr. preuss. ist
Jedam an schwächlichen Magen und hierdurch veranlaßt an Magenkatarthen,
Gastralgien und dyspeptischen Zuständen, schlechter Verdauung, un-
regelmäßigen Stuhlgang, Hypochondrie etc. Leidenden, wie aus die vielen
darüber lantenden ärztlichen Anerkennungen und Attesten ersichtlich zu empfehlen

Die Schweizer Kräuter Brust-Caramel, a Dose 75 Cent. —

6 Sgr. preuss. sind nach den ärztlichen Attesten und Privatbecheinigungen
sowoh Erwachsenen wie Kindern, welche an Blutspeien, Lungenkatarthen
Heiserkeit, sich lösenden oder trocknen Husten, Verschleimung etc. leiden,
als bestes Mittel, nach kurzem Gebrauch solche Lebezi zu beseitigen, mit voller
Überzeugung vieler Ärzte anzusehnen, wobei noch besonders darauf hingewiesen
wird, dass diese angenehm schmeckenden Caramellen von den Kindern viel
lebher wie die bestechendsten Arzneien genommen werden. Der Inhalt dieser Dose ge-
nugt gewöhnlich auf zwei Tage.

Der Antoni Tonossi Nervengeist a Flasche 2 Fres. = 16 Sgr.
preuss., ist das vorzüglichste Mittel gegen Gicht, Krampf und rheumatischen
Leiden, als Gesicht-, Kopf-, Zahn-, Gelenk- und Gliederreissen, Verren-
kungen etc. nach Heilung von Arm- und Beinbrüchen zur Beseitigung resp.
Kräftigung von Gelenk-, Glieder- und Muskelschwäche noch jüngerer Kind.
wodurch bei denselben ein schnelleres Laufenlernen erzielt wird.

General-Depot für Deutschland, Oesterreich, Russland etc.
Gustav Handscheck, Kurfürstenstrasse Nr. 140—150 in Berlin: Be-
stellungen hier am Ort werden franko zugesendet. Jeder auswärtigen
Bestellung ist der Betrag franko beizufügen. Bestellungen von Einen
Thaler an werden emballagefrei, von Zwei Thaler an emballage- und
portofrei zugesende!. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

Ihr Magen-Elixir habe ich mehrfach gegen Magenleiden angewendet
und durch die vortrefflich schnelle Wirkung desselben den besten Erfolg
erreicht. Die mit dem Wunsche, dass der gute Erfolg der Anwendung dieses Magen-
Elixirs ähnlich Leidenden Veranlaßung zu dessen Gebrauch geben möge. Nieder-Stradam,
Kr. Poln Wartenberg i. Schl., den 29. Oktober 1871. H. Schneider, Mühlensitzer

Da ich sehr häufig an Husten und Heiserkeit leide, habe ich von Ihnen Brust-
Caramellen Gebrauch gemacht, und kann zu meiner Freude bestätigen, dass dieselben
sehr schnelle Wirkung erzielten, durch mein Anrathen schon mancher geholfen,
von dem so quälenden Husten. Empfangen Sie Dank für diese Erfindung und möge
es Ihnen vergönnt sein, noch lange die Hilfe der Menschheit zu sein. Gr. Ollersleben, den
10. August 1871. H. Arnicke.

Durch mehrere Jahre litt ich an Gicht und zwar so stark, dass ich letztere Zeit
mich nicht einmal anziehen konnte. Da wurde mir Ihr Tonossi Nervengeist an-
empfohlen. Beim Gebrauche von drei Flaschen Ihres berühmten Nervengeistes fühle
ich mich so weit gesund, dass ich nicht die geringsten Schmerzen fühle
und sehe mich veranlaßt, Ihnen meinen wärmsten Dank auszusprechen und Jedermann in
derartigen Fällen Ihren Nervengeist anzusehnen. Prag, 10 November 1871.
Chlamecky, Lieferant des K. K. 1. u. 15. Inf.-Regts. und des K. K. 10. Artillerie-Regi-
ments zu Prag.

Für alle
Krankheiten

entstehen in Folge mangelhaften Stoffwechsels und träger Verdauung. J. H. Redeker's
Gesundheits-Sieve-Gewürz befördert nach amtlich-wissenschaftlichem Gutachten auf diätischen
Wege den richtigen Stoffwechsel und befreit schnell und zuverlässig Hämorrhoidal-Leiden, Ver-
dauungs- und Magenbeschwerden, Congestionen, Kopfschmerz, Hypochondrie, Schwindel,
Drüsen, Scropheln, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht, Augenentzündung, Epilepsie etc.

Der Gebrauch ist sehr einfach, man nimmt während der Mahlzeit eine kleine Messerspitze voll.

Preis pro Schachtel 18 Sgr.

General-Depot bei Herrn **C. A. Schneider** in Stettin.
Niederlagen bei den Herren **A. Heinemann** in Stralsund, **E. Neidel** in Anklam,
Fr. Hinze in Demmin.

Mehrere erwarten größeren Sendungen

1871. Havanna-Cigarren

per Dampfer Hammonia sind eingetroffen und empfehlen diese, sowie unser noch
gut assortirtes Lager 1869. Endete angelegentlich. Preisverzeichniß steht zu
Diensten.

Lehmann & Schreiber,

Stettin, Kohlmarkt 15.

Russische Sardinen

in vorzüglich seines und pikante Waare, in Fässchen von
10—11 Pfund, a Fass 1 Thaler, bei Parthien billiger,
empfiehlt angelegentlich

Paul Vorwerk,

Oberriet Nr. 39.

An Auswärtige versende gegen Nachnahme.

Jodkämpfer,

festes u. sicher wirkendes Mittel gegen Gicht, Rheuma,
Frostbeulen, Überbeine, dicke Hals, Sommer-
Proessen u. Leberflecke empfiehlt die Adler-Apotheke
Pissa, Bosen. 3. bez. d. C. A. Schneider. Stettin,
Rossmarkt- u. Louisenstr.-Ecke. fl. 25 und 12½ Sgr.

Laut Zeugniß des Herren Professor Oppolzer,
Nektor magnif. und Professor an der k. k. Klinik in
Wien, ist das

Anatherin-Mundwasser

von Dr. J. G. Popp, k. k. Hof-Zahnarzt, in Wien,
Stadt, Vognergasse 2, eines der geeigneten Mittel zur
Conservirung der Zahne

und wird dasselbe auch von ihm, sowie von zahl-
reichen andern Ärzten, gegen
Zahn- u. Mundkrankheiten

häufig verordnet.

Dr. J. G. Popp's Vegetabilisches Zahnpulvar.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen
täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige
Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glasur der
Zähne an Weise und Fartheit immer zunimmt.
Depots in:

Stettin bei A. Huhe, Rossmarkt 3.

Stralsund bei St. van der Heyden.

Stargard bei G. Weber.

Die Dampf-Woll-Wäscherei von Wilh. Lau

in Arnswalde N.-M.

Station der Oberschlesischen Eisenbahn,
empfiehlt ihre nach belgischem System auf
das Volkommeste eingerichtete Anlage
Landwirten und Fabrikanten zur geneigten Be-
achtung. Auf Wunsch Vorschus. Verkauf gegen
übliche Provision.

Krankenhaus für Syphilitische und Saitlranke.

Berlin, Halle'sche Straße Nr. 11.

Die Gründung eines größeren Krankenhauses für
Syphilitische und Saitlranke war für Berlin ein lang ge-
fürchtetes Bedürfnis. Demselben Rechnung getragen über-
gebe ich meine mit allem Confort ausgestattete Anlage
in diesem direkt an mich ergehen zu lassen.
Consultation Praxis und Sprechstunden täglich
von 9—11 Uhr Vormittags,
Polyklinik Mittwoch und Sonnabend von
3—5 Uhr Nachmittags.

Dr. Knorr,

Berlin, Halle'sche Straße Nr. 11

Ein zuverlässiger Mann erhält bei 550 Thlr. dauernde
Stellung als Aufseher. Fachkenntnisse nicht erforderlich.
W. Caspar, Zimmerstr. Nr. 97, Berlin.

Ein Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen in allen
Branchen der Gärtnerei erfahren, sucht sofort oder 1. April
Stellung. Auch geeignet Forst- und Jagdwirtschaft zu
übernehmen.